

Hinweise zum SEPA-Zahlungsverkehr



Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann weder die im Programm integrierte Hilfe, noch das im Installationsverzeichnis befindliche Handbuch ersetzen.

Gemäß Herstellerangaben werden derzeit die z.Zt. von Microsoft gewarteten Betriebssysteme Windows 2003 und 2008 Server, Windows XP, Windows Vista (Business Edition) und Windows 7 (Ultimate) unterstützt. Siehe hierzu den gesonderten Leitfaden "[Hinweise zur Installation unter Windows Vista](#)".

Die Anzeige der Programmmasken (Farbe, Größe etc.) in diesem Leitfaden kann je nach Windowsversion bzw. Grafikeinstellungen unterschiedlich aussehen.

Ihr **electronic banking support** Team

Inhalt:

1. Ergänzung der Kontostammdaten für den SEPA-Zahlungsverkehr 2
2. Erstellung von SEPA-Zahlungen in BFS-Online.PRO 4

Dateiname 422_42 - Hinweise zum SEPA-Zahlungsverkehr.doc
Titel: Hinweise zum SEPA-Zahlungsverkehr
erstellt von: ebs / BFS
Inhalt: beschreibt kurz den Ablauf im Zahlungsverkehr
letzte Änderung: 15.07.2011 13:07

1. Ergänzung der Kontostammdaten für den SEPA-Zahlungsverkehr

Wählen Sie den Menüpunkt *Datei / Konten*.

Suchen Sie zunächst aus der Übersichtsliste dasjenige Konto heraus, zu dem SEPA-Zahlungen erfasst werden sollen.

Bestätigen Sie das Konto mit Doppelklick und wechseln auf die Registerkarte „*Zusatzfelder*“

Die Registerkarte Zusatzfelder enthält folgende Felder:

- Name des Auftraggebers, Zeile 1
Diese Zeile ist bereits mit der Bezeichnung aus dem Feld "Inhaber" der Registerkarte „*Kontostammdaten*“ belegt.
- Auftraggebername, Zeile 2
Diese Zeile kann von Ihnen mit Zusatzinformationen belegt werden.
- Straße / Ort / Land
Hier tragen Sie die noch fehlenden, vollständigen Adressangaben zum Auftraggeber ein. Bei der Eingabe des Landes, in dem der Auftraggeber ansässig ist, können Sie über das [?] auf die Einträge der Länderdatenbank zugreifen.
- Firmennummer
Sofern Sie bei der Bundesbank eine Firmennummer beantragt haben, tragen Sie diese hier ein. Falls Sie keine Firmennummer haben, tragen Sie die Kontonummer des betreffenden Kontos ein.
- Kundennummer
Die Kundennummer wird Ihnen von Ihrem Kreditinstitut mitgeteilt.
Bei der Bank für Sozialwirtschaft ist es Ihre Kontonummer.
- ESU-Sondergenehmigung
Ab dem 1.1.2006 sind EU-Standardüberweisungen bis 50.000 EUR möglich (s. Bedingungen für ESU-Zahlungen). Zahlungen oberhalb von 12.500 EUR sind jedoch nach § 59 ff. AWV (Außenwirtschaftsverordnung) meldepflichtig (s. Meldepflicht für Auslandszahlungen). Die Banken bieten dazu unterschiedliche Möglichkeiten an, wie Sie Ihrer Meldepflicht nachkommen können.

Beim Feld "ESU-Sondergenehmigung" haben Sie die folgenden Auswahlmöglichkeiten:

- Keine (Standard)
- Bundesbank-Meldung wird unterstützt (Feld T27 belegt)
- Bundesbank-Meldung wird unterstützt (Feld T27 nicht belegt)

Die Option "Keine" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine Meldung über das Programm erfolgt. Die genannten meldepflichtigen Zahlungen müssen von Ihnen als dem Auftraggeber der Zahlung ab dem vorgenannten Zeitpunkt mittels Vordruck Anlage Z4 zur AWV direkt der Deutschen Bundesbank gemeldet werden. Darauf werden Sie beim Versand entsprechender Zahlungen vom Programm hingewiesen (s. in Kapitel 5.6 der Online-Hilfe: Bestand versenden: ESU-Zahlungen versenden). "Keine" bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass keine

Sondergenehmigung notwendig ist, da es sich hierbei um den Regelfall handelt.

Davon abweichend kann Ihre Bank die Möglichkeit anbieten, dass Sie die notwendigen Meldungen elektronisch mit dem DTAZV-Meldesatz über Ihre Bank vornehmen können.

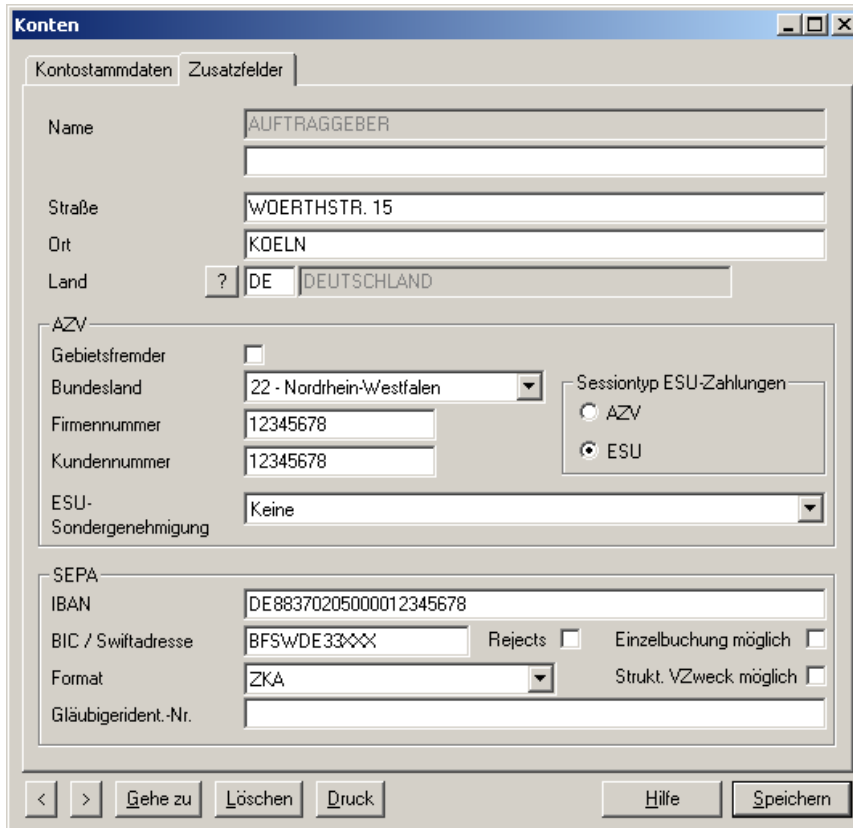
Bei diesem Verfahren existieren gegenwärtig zwei Varianten: Bei der einen wird Feld 27 (Erweiterungskennzeichen bzgl. der folgenden Meldeteile) im T-Satz der DTAZV-Datei belegt, bei der anderen nicht. Hierzu ist jeweils eine Sondergenehmigung notwendig.

Änderungen an diesen Einstellungen sollten Sie nur nach Rücksprache mit Ihrer Bank vornehmen.



Bitte beachten Sie, dass ESU-Zahlungen ab dem 1. Dezember 2011 nicht mehr möglich sind! Überweisungen innerhalb Europas (EWR) können dann nur noch über die Zahlungsvariante SEPA abwickelt werden.

- IBAN
Tragen Sie hier bitte Ihre IBAN-Kontonummer ein. Diese können Sie Ihrem papierhaften Kontoauszug entnehmen bzw. bei Ihrer Geschäftsstelle erfragen.
- BIC / SWIFT-Adresse
Tragen Sie hier bitte Ihre BIC (siehe auch Auflistung Seite 8) ein. Diese können Sie Ihrem papierhaften Kontoauszug entnehmen bzw. bei Ihrer Geschäftsstelle erfragen.
- Format
Für die Bank für Sozialwirtschaft wird das korrekte Format selbstständig nach Eingabe der BIC gewählt.
- Gläubigerident.-Nr.
Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen und eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers vor. Diese Gläubigeridentifikationsnummer ist eine SEPA-weit einheitlich aufgebaute und standardisierte Nummer, die den Einreicher einer Lastschrift eindeutig identifiziert.
In Deutschland z. B. wird diese von der Deutschen Bundesbank vergeben. Der Antrag auf Vergabe einer Gläubiger-Identifikationsnummer kann ausschließlich über die Internet-Seite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) gestellt werden (z.Zt. über die Auswahl: Zahlungsverkehr/SEPA/ Gläubiger-Identifikationsnummer).



Vermeiden Sie bitte die Eingabe von Sonderzeichen und Umlauten!

2. Erstellung von SEPA-Zahlungen in BFS-Online.PRO

Wählen Sie den Menüpunkt Zahlungsverkehr / Zahlungsverkehr.

Es öffnet sich die Anzeige der bereits erfassten Bestände.

Für die Erfassung von SEPA-Zahlungen ist es erforderlich, einen Bestand anzulegen, dem das Merkmal "SEPA" zugeordnet wird (in Auslandsbestände können z. B. keine SEPA-Zahlungen aufgenommen werden). Dazu wählen Sie in der Bestandsübersicht die Schaltfläche [Neuer Bestand] aus.

Nach der Vergabe einer sprechenden Bezeichnung für Ihren neuen Zahlungsbestand wählen Sie als Art der Zahlungen, die der neue Bestand enthalten soll den Listeneintrag "SEPA".



Neuer Bestand

Geben Sie dem neuen Bestand eine sprechende Bezeichnung:

SEPA-ZAHLUNGEN

Sie können an dieser Stelle dem Bestand einen Standardverwendungszweck zuordnen:

Falls der Bestand nur für eine Kontoklasse vorgesehen ist, geben Sie die Kontoklasse bitte hier ein:

0

Welche Arten von Zahlungen soll der neue Bestand enthalten:

SEPA

Hilfe Speichern



Eine nachträgliche Änderung der Zahlungsart ist nicht möglich!

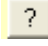
Übrigens ...

Das grundsätzliche "Handling" entspricht der Eingabe von Inlandszahlungsaufträgen, so dass nachfolgend auf bestimmte Details nicht mehr eingegangen wird.

Zur Erfassung von SEPA-Zahlungsaufträgen wählen Sie zunächst den Bestand aus, zu dem Zahlungsaufträge erfasst werden sollen. Dazu klicken Sie doppelt auf den betreffenden Bestand in der Bestandsübersicht.

Es öffnet sich eine weitere Datenbankübersicht mit der Auflistung aller, falls bereits erfasst, im Bestand vorhandenen Zahlungsaufträge.

Zur Erfassung eines neuen Zahlungsauftrages klicken Sie im Funktionsbereich die Schaltfläche [Neuer Auftrag] an. Es öffnet sich die Erfassungsmaske zur Neuaufnahme von Zahlungsaufträgen.

Sie geben nacheinander den Empfänger, dessen Bankverbindung, den Betrag und den Verwendungszweck ein oder wählen über das Fragezeichen  einen bereits gespeicherten Empfänger aus.

Zur Aufnahme des komplett ausgefüllten Zahlungsauftrages in die Datenbank klicken Sie abschließend die Schaltfläche [Speichern] an.

Mit dem SEPA- Zahlungsverkehr können innerhalb des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (Teilnehmerländer) sogenannte SEPA-Überweisungen bzw. SEPA-Lastschriften genutzt werden.

Auf der Registerkarte Zahlungen können Sie die zur Erfassung von SEPA-Überweisungen bzw. SEPA-Lastschriften notwendigen Eingaben vornehmen, die Sie selbstverständlich in einer beliebigen Reihenfolge ausführen können.

Über den Optionsschalter „Zahlungstyp“ legen Sie den Typ der SEPA-Zahlung fest:

Sie haben die Wahl zwischen:

- Überweisung oder
- Lastschrift.



**SEPA-Lastschriften sind derzeit über die BfS noch nicht möglich!
Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.**

Eingabe der End-to-End-Referenz

Die End-to-End-Referenz dient der eindeutigen Identifizierung des Auftraggebers (des Kunden) und wird durch die gesamte Bearbeitungskette bis zum Partner geleitet. Das Programm schlägt die niedrigste, noch nicht belegte End-to-End-Referenz vor.

Sie akzeptieren die vorgeschlagene End-to-End-Referenz über <TAB> bzw. Mausklick in ein anderes Feld, ergänzen oder überschreiben Sie durch die Eingabe einer End-to-End-Referenz (max. 35 Zeichen) Ihrer Wahl.

Sollte die von Ihnen vergebene End-to-End-Referenz bereits belegt sein, vergibt das Programm - sobald Sie die Eingaben über [Speichern] bestätigt haben - die nächsthöhere, noch nicht belegte End-to-End-Referenz.

Für SEPA müssen bei allen Geldtransfers die internationale Kontonummer (IBAN=International Bank Account Number) und der internationale Bankcode (BIC=Bank Identifier Code) verwendet werden.

IBAN

Diese kann im Gegensatz zu den im Inlandszahlungsverkehr verwendeten Kontonummern auch Sonderzeichen und Buchstaben enthalten. Zur Eingabe der Kontonummer stehen Ihnen max. 34 Stellen zur Verfügung.

BIC / Swift-Adresse

Die BIC/Swift-Adresse ist in der Regel 11stellig und besteht aus einer Kombination von Buchstaben und Ziffern, wobei die erste Stelle immer mit einem Buchstaben belegt ist. Eine Prüfung auf korrekte Eingabe der BIC/Swift-Adresse erfolgt - im Gegensatz zur Eingabe von Bankleitzahlen im Inlandszahlungsverkehr - nicht. Das Programm prüft lediglich die maximale Länge (= 11 Stellen) und die Eingabe von alphanumerischen Zeichen.

Der SEPA-Zahlungsauftrag muss die IBAN und die BIC/Swift-Adresse der Partnerbank aufweisen. Ohne die Eingabe von IBAN und BIC/Swift-Adresse ist ein Abspeichern des Zahlungsauftrages nicht möglich.

Angabe von Währung und Betrag

SEPA-Zahlungen erfolgen immer in der Währung "EUR" (Euro).

Geschäftsstelle	BIC / SWIFT- Adresse	Bankleitzahl
Geschäftsstelle Köln	BFSWDE33XXX	37020500
Geschäftsstelle Berlin	BFSWDE33BER	10020500
Geschäftsstelle Dresden	BFSWDE33DRE	85020500
Geschäftsstelle Essen	BFSWDE33XXX	37020500
Geschäftsstelle Hamburg	BFSWDE33HAN	25120510
Geschäftsstelle Hannover	BFSWDE33HAN	25120510
Geschäftsstelle Karlsruhe	BFSWDE33KRL	66020500
Geschäftsstelle Leipzig	BFSWDE33LPZ	86020500
Geschäftsstelle Erfurt	BFSWDE33LPZ	86020500
Geschäftsstelle Magdeburg	BFSWDE33MAG	81020500
Geschäftsstelle Mainz	BFSWDE33MNZ	55020500
Geschäftsstelle München	BFSWDE33MUE	70020500
Geschäftsstelle Stuttgart	BFSWDE33STG	60120500
Geschäftsstelle Rostock	BFSWDE33BER	10020500